

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/04003

Von: Severin Jana-Marie <JSeverin@wkk-hei.de> **Im Auftrag von** Blümke Dr Martin

Gesendet: Freitag, 8. Mai 2020 09:32

An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Sozialausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum", Drucksache 19/1612

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzentwurf greift in nachvollziehbarer Weise ein aktuelles Thema auf, dass sich in vielen Landkreisen unseres Bundeslandes in den nächsten Jahren zum Problem entwickeln wird. Dennoch ist aus meiner Sicht eine durchaus unterschiedliche Sichtweise auf die hier vorliegenden Vorschläge möglich.

Einerseits wird durch die Freigabe eines besonderen Kontingentes für Medizinstudienplätze an Bewerber, die die üblichen (kaum nachvollziehbaren) Zugangskriterien für einen Studienplatz nicht erfüllen, eine Möglichkeit geschaffen, die Personen eine Zukunftsperspektive bietet, für die sie aufgrund ihrer klar strukturierten und überlegten Lebensplanung besonders geeignet sein könnten. Auf einen solchen Studienplatz bewirbt sich ausschließlich eine Person, die sich gründlich mit dem Thema auseinandergesetzt hat und für die eine medizinische Laufbahn im Sinne der hausärztlichen Versorgung ein klar erkennbares Arbeitsfeld darstellt. Es ist zu erwarten, dass diese Personen hier in besonderer Art und Weise die notwendigen Aufgaben im hausärztlichen Dienst wahrnehmen und dafür auch in besonderer Art und Weise geeignet sein werden.

Auf der anderen Seite ist es jedoch sehr problematisch, Personen vor einer entsprechenden Erfahrung in einem medizinischen Studiengang eine so weitreichende Entscheidung abzuverlangen. Die damit verknüpfte erhebliche finanzielle Sanktion kann gegebenenfalls zu massiver Frustration nach Abschluss eines Studienganges mit entsprechend alternativer Berufswahl führen. Dies kann für eine dann aufzunehmende hausärztliche Tätigkeit sehr kontraproduktiv sein, wenn dies lediglich aus finanziellen Gründen erfolgt.

Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, über einen solchen Regelungsweg die Versorgung der Landkreise mit hausärztlichen Leistungen anzugehen. Der sinnvollere Weg ist die Attraktivität dieser Tätigkeit in den Regionen sicherzustellen. Dafür sind diverse alternative Möglichkeiten vorhanden und zum Teil auch schon umgesetzt. Die Gründung von kommunalen Gemeinschaftspraxen, zum Beispiel im Sinne von MVZ, mit einer entsprechend gut geschaffenen Infrastruktur und einem weitreichenden Support für die Personen, die diese ärztliche Tätigkeit übernehmen wollen, bietet sehr umfangreiche Möglichkeiten. Es ist zwingend notwendig, die Gemeinden und Landkreise aufzufordern, solche Maßnahmen umfangreich einzusetzen und mit den Kliniken der Region gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Schon zu Beginn des Studiums und auch in der weiter erfolgenden Facharztausbildung ist eine direkte Begleitung durch die Gemeinden und Landkreise sinnvoll. Gegebenenfalls könnten hier auch Stipendien in überschaubaren Größenordnungen gewährt werden. Für diese Aufgaben ist eine großzügige Finanzierung durch die Landkreise und Gemeinden Bedingung. Dafür müssen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden. Aus der Sicht der Landesgesetzgebung sollten hierfür Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die diese Maßnahmen ermöglichen.

Zusätzlich ist es extrem wichtig weitere geeignete Studienplätze zu schaffen. Die dafür notwendigen Bewerber sind reichlich vorhanden. Die aktuellen Selektionsmechanismen sind jedoch in keiner Weise zufriedenstellend. Es ist zwingend notwendig, im Rahmen der Hochschulpolitik einzugreifen und einen deutlichen Ausbau der dafür notwendigen Studiengänge mit entsprechender Betreuung sicherzustellen.

Der Versuch, das Problem durch die in diesem Gesetzentwurf beschriebene „Landarztquote“ umzusetzen, ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Zusätzlich ist es problematisch, dass die hier beschriebenen Mechanismen frühestens in 8-10 Jahren wirksam würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Blümke
Geschäftsführer
Esmarchstraße 50
25746 Heide
Tel.: +49-481-785-1002
[mailto: mbluemke@wkk-hei.de](mailto:mbluemke@wkk-hei.de)

Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH
Esmarchstraße 50, 25746 Heide
Heide: <http://www.wkk-online.de>

Geschäftsführer: Dr. Martin Blümke, Dr. Bernward Schröder
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Jürgen Esch
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amtsgericht Meldorf unter HRB 6534 PI

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sofort den Absender zu informieren und die E-Mail zu löschen.